



Staatspolitische Kommission Ständerat
Frau Pascale Bruderer
Kommissionspräsidentin
spk.cip@parl.admin.ch

Bern, 28. August 2019

**Vernehmlassungsantwort zur Veränderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte
Pa.Iv. 19.400 Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Als Mitglied des Trägervereins der eidgenössischen Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» will die EVP Schweiz, dass die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskampagnen für die Bürgerinnen und Bürger transparenter wird. Der dringende Handlungsbedarf in diesem Bereich ist klar und wir sind überzeugt, dass die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen für die Entscheidfindung der Stimmberechtigten ein Schlüsselfaktor ist.

Wir sind froh, dass die Initiative dazu geführt hat, dass diese Vorlage ausgearbeitet wurde und begrüßen den von der Staatspolitischen Kommission des Ständerats ausgearbeiteten indirekten Gegenentwurf. Die Vorlage ermöglicht eine Lösung auf Gesetzesstufe.

Natürlich sind wir der Meinung, dass alle in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien ihre Finanzierung offenlegen müssen. Wir sind mit dem Verbot von anonymen Zuwendungen sowie Zuwendungen aus dem Ausland, sofern sie nicht von Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer getätigt werden, absolut einverstanden. Die in der Vorlage enthaltenen Fristen und Strafbestimmungen erachten wir als adäquat.

Dass mit dem Gegenentwurf nur die Einnahmen, nicht aber die vollständige Bilanz und Erfolgrechnung offengelegt werden sollen, ist fragwürdig. Der EVP Schweiz liegt Transparenz sehr am Herzen, darum veröffentlichen wir auf unserer Website die Bilanz, die Erfolgsrechnung und das Budget des aktuellen Jahres bereits heute auf freiwilliger Basis.

Im Gegensatz zur SPK-S sind wir der Meinung, dass die Schwellenwerte für die Offenlegung in der Vorlage zu niedrig angesetzt wurden. Die in der Bundesversammlung vertretenen Parteien sollen ihre Einnahmen sowie Zuwendungen im Wert von mehr als 10'000 Franken offenlegen. Es sollen auch alle natürlichen und juristischen Personen, die auf Bundesebene Kampagnen mit einem Aufwand von mehr als 100'000 Fr. führen, diese offenlegen müssen. Im Gegensatz zur SPK-S sind wir der Meinung, dass bereits 100'000 Fr. eine beträchtliche Summe für eine Kampagne bedeutet. Da der Beitrag dazu eingesetzt wird, ganz gezielt die

öffentliche Meinung und schliesslich unsere Gesetzeslage zu beeinflussen. Dabei ist es für die Stimmberechtigten entscheidend zu wissen, wessen Interessen vertreten sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vorlage sehr gut vorbereitet wurde. Damit die Initiative zurückgezogen werden könnte, braucht es aus unserer Sicht aber noch einige Anpassungen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marianne Streiff-Feller
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz